

# Lichtenstein-Galliberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöder, Mühl, Gemünd, Söder, St. Egidien, Schmidten, Kötzen, Riedel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Wora, Niederschönau und Zirzheim

### Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 278.

Wochentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 30. November

Haupt-Justizialbezirk  
im Amtsgerichtsbezirk

1915.

Die Stadt erhebt täglich, außer Sonn- und Feiertags, aufwändige für den folgenden Tag. — Wochentliche Sonntagszeitung 1 Mk. 50 Pf., durch das Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Wochentliche Zeitung 10 Pf., die anderen Zeitschriften unter der Geschäftsscheide in Lichtenstein, Wilhelms-Strasse 5b, als öffentlichen Verkaufsstelle, Postboten, sowie die Ausländerverträge. Weitere werden bis Mittwochabend Gründstück mit 10, für zweckmäßige Reisen mit 15 Pf. bezogen, Nachporto 30 Pf. Ein einzelner Teil kostet die zweitlängste Seite 20 Pf. Postporto-Ausgabe täglich bis spätestens vermittelt 10 Pf. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

#### Städtische Lebensmittelversorgung.

Bekanntmachung Nr. 11, vom 29. November 1915.

#### Verkauf von Sternseife

an Lichtensteiner-Bewohner ohne besondere Rücksicht.

Preis für das halbe Pfund 40 Pf.

ganz 80

Es werden auch noch geringere Mengen abgegeben.

#### Verkaufsstellen:

G. Stiegler, Bleichgasse.

G. Reinhard, Topfmart.

Gd. Eppelerin, am Park.

Lichtenstein, am 29. November 1915.

Der Stadtrat.

Nr. 127.

#### Schrotten von Hinterforn.

Nach § 14 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesratsverordnung über den Verkauf mit Brodgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 263) hat die Reichsgetreidestelle festzulegen, unter welchen Voraussetzungen von den Kommunalverbänden Hinterforn zur Versüttung freigeben werden darf. Im Hinblick hierauf hat die Reichsgetreidestelle bestimmt, daß die Kommunalverbände Hinterforn nur bis zur Höhe von 3 Prozent ihrer gesamten Brodgetreideernte aus dem Erntejahr 1915 zur Versüttung freigeben dürfen.

Zur Durchführung dieser Bestimmung wird folgende Regelung getroffen:

1.

Jeder Getreidebesitzer, der Hinterforn schrotten lassen will, hat sich von der Ortsbehörde eine Schrottkarte ausstellen zu lassen.

Formular und den Ortsbehörden zugegangen.

2.

Die Entschließung über die Freigabe des Hinterforn ist erfolgt durch den im Orte oder einer Nachbargemeinde wohnhaften Vertrauensmann der Getreidekommission, deren Verzeichnis in der Anlage \* nochmals aufgeführt ist.

Der Vertrauensmann hat die freigegebene Menge nach Prüfung der Probe über des Hinterforn selbst in die Schrottkarte einzutragen. Die freigegebene Gesamtmenge darf nicht mehr als 3% des von dem betr. Landwirt erbaute Getreides betragen, wie sie von der Ortsbehörde in die Schrottkarte eingetragen ist.

3.

Das Hinterforn ist entweder in einer Mühle des Bezirks oder einer von der Ortsbehörde dazu bestimmten Schrottmühle innerhalb der Gemeinde selbst zu schrotten. Letzterenfalls hat die Ortsbehörde das Schrotten in geeigneter Weise zu beaufsichtigen.

Die Ortsbehörde macht das Nötige ordentlich bekannt, insbes. die dazu bestimmte Schrottmühle und die Schrotzeit.

4.

Die Ortsbehörde bez. der Mühlenbesitzer trägt die geschrotete Menge Hinterforn in die Schrottkarte ein.

Glauchau, den 23. November 1915.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

\*

Vertrauensmänner.

1. Oeconomus Franz Louis Beckmann in Glauchau für Glauchau mit Gutsbezirk,
2. Guts- und Kollwerksbesitzer Carl Bachmann in Meerane,
3. Gutsbesitzer Heinrich Wilhelm Kleinert in Hohenstein-Ernstthal für Hohenstein-Ernstthal,
4. Landwirt Bruno Böhmer in Lichtenstein, für Lichtenstein und Callenberg,
5. Landwirt Richard Gerth in Wallenbürg,
6. Gutsbesitzer Friedrich Regel in Altstadt-Wallenbürg.

#### Das Wichtigste.

\* Vom preußischen Minister des Innern geht ein Erlass aus, wonach Buttermittel, die vom Balkan auf dem neuerrichteten Donauweg bezogen sind, mit finanzieller Hilfe des Staates den Schweinemästern zugestellt werden sollen, die die Schweine dann gegenwärtig der ihnen gewordenen staatlichen Unterstützung zu vorgeordneten mäßigen Preisen abzuliefern haben.

\* Zeitungsnachrichten zufolge haben die Serben an Gusdorf, nördlich Monastir, zahlreiche Bulgaren und Griechen getötet. Viele erschändert und einen Teil der Stadt verbrannt.

\* Die beiden letzten englischen Verlustlisten zählen 12 Offiziere und 602 Mann auf.

\* Der französische General d'Amade ist, aus Petersburg kommend, in London eingetroffen.

\* Der norwegische Dampfer "Mær" ist versunken worden. 8 Mann der Besatzung wurden gerettet.

\* Nach der "Frankfurter Zeitung" wird dem "Tempo" aus Kairo berichtet: Zur verstärkung der englischen Armee in Ägypten werden in Australien drei neue Artilleriebrigaden und eine Verpflegungsbrigade gebildet.

\* Nach dem "Petit Parisien" hat die Herrenkommission der Kammer die Einstellung des Jahrgangs 1917 auf den 15. Dezember angenommen.

\* Aus Serbien wird gemeldet. Ein österreichisches Flugzeug besiegte San Giovanni di Medua, unweit Vercelli, mit Bomben, ohne wesentlichen Schaden anzurichten.

\* Der telegraphische Verkehr durch Serbien ist wieder aufgenommen worden, indem jetzt zwisch'n Novostaninoy 1 und Berlin zwei Drahtverbindungen bestehen. Deutschland und die Türkei sind nicht mehr ausschließlich auf die über den rumänischen Hafen Constanza führende Linie angewiesen.

\* "Petit Parisien" meldet aus Saloniki: Französische Abfanggeschwader besetzen die bulgarische Stadt Strumica, wo sich große Verbände, sowie ernsthafte Truppenansammlungen befinden, mit Bomben.